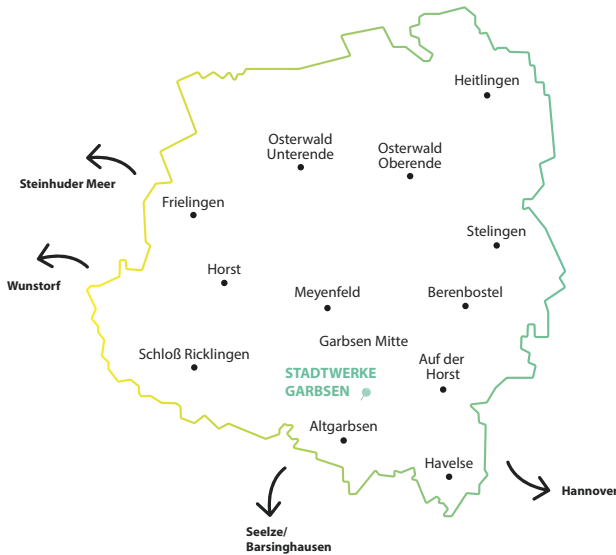


DIE UMSTELLUNG BEI DEN STADTWERKEN GARBSEN



Beginn Erhebung	Beginn Anpassung	Beginn Schalttermin
September 2022	Januar 2025	22. Juli 2025

Weitere Informationen zur Erdgasumstellung finden Sie auf unserer Internetseite unter: www.garbsen-erdgasumstellung.de

IHRE BEDEUTUNG BEI DER ERDGASUMSTELLUNG

- Kompetenter Ansprechpartner Ihrer Kunden bei Fragen zu Gerätemodernisierung/Geräte-austausch
- Information Ihrer Kunden zu den Kostenerstatungsmöglichkeiten bei einem Geräte-austausch
- Erkennung und frühzeitige Behebung von Mängeln an Kundenanlagen

Und noch eine wichtige Bitte:

Wenn Sie nach der Erhebung ein Kundengasgerät austauschen (erkennbar am Aufkleber auf dem Gerät), melden Sie sich unbedingt bei unserem Erdgasbüro. Die Kontaktdaten finden Sie auf der Rückseite dieses Flyers.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!



Kontakt

T: 05137 7030-175

M: erdgasumstellung@stadtwerke-garbsen.de

W: www.garbsen-erdgasumstellung.de



INFORMATIONEN FÜR INSTALLATEURE UND SCHORNSTEINFEGER



HINTERGRUND DER ERDGASUMSTELLUNG

- Bisher wurden Erdgaskunden im Norden und Westen Deutschlands mit dem sogenannten **L-Gas** (L für low calorific) aus den Niederlanden versorgt.
- Die Fördermengen dort gehen zurück, in der Zukunft steht nicht mehr genug L-Gas zur Verfügung, um den Bedarf zu decken.
- **Daher wird die Versorgung deutschlandweit auf H-Gas (H für high calorific) umgestellt.** Das betrifft auch das Netzgebiet der Stadtwerke Garbsen GmbH.
- Alle **Gasgeräte** in Haushalten und Betrieben, die bisher auf L-Gas eingestellt waren, müssen zunächst **erfasst** (erhoben) und in einem zweiten Schritt **technisch angepasst** werden.
- Die Arbeiten werden durch **zertifizierte Dienstleistungsunternehmen** im Auftrag der Stadtwerke Garbsen durchgeführt.

ZUSTÄNDIGKEIT UND KOSTEN

- Nach dem Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) ist der jeweilige Netzbetreiber für die Durchführung der Erdgasumstellung zuständig, in unserer Region also die Stadtwerke Garbsen GmbH.
- Dies gilt unabhängig davon, von welchem Lieferanten der Kunde sein Erdgas bezieht.
- Erhebung und Anpassung der Gasgeräte sind für den Kunden kostenfrei. Ausgenommen sind ggf. anfallende Kosten für Reparaturen, Wartung oder Geräteaustausch, diese sind vom Geräteeigentümer zu tragen.
- Informationen zu einer möglichen Kosten-erstattung beim Austausch eines Gasgerätes

WETTBEWERBSVERBOT

- Alle Dienstleister der Erdgasumstellung unterliegen einem Wettbewerbsverbot. Den von uns beauftragten Fachunternehmen ist es untersagt, Leistungen aus ihrem Portfolio anzubieten, weder Wartungen, Instandsetzungen noch den Austausch ggf. nicht mehr anpassbarer Geräte.

DURCHFÜHRUNG DER MASSNAHMEN

- Am Ende jedes Besuches wird durch den Monteur eine Abgasmessung in Teil- und Vollast durchgeführt (nicht im Schornsteinfegermodus).
- Bei einer Überschreitung von 1.000 ppm Kohlenmonoxid (CO) im Abgas wird eine zweite Referenzmessung mit einer Mehrlochsonde durchgeführt. Wenn diese ebenfalls über 1.000 ppm CO liegt, wird das Gerät gesperrt.
- Eine Wiederinbetriebnahme erfolgt nur durch den im Anschluss vom Kunden selbst beauftragten Installateur nach Beseitigung der Ursachen.

CO-Grenzwerte	Maßnahmen
> 100 ppm und < 300 ppm COunv.	eine mündliche Empfehlung zur Wartung des Gasgerätes vor der Anpassungsphase ist auszusprechen
>= 300 ppm und < 1000 ppm COunv.	Mängelkarte wird ausgestellt, verbunden mit der Aufforderung, diesen Mangel innerhalb von 4 Wochen durch ein VIU beseitigen zu lassen
ab 1.000 ppm COunv.	Anlage wird gesperrt; dem Kunden wird eine Mängelkarte übergeben (verbunden mit der Aufforderung, den Mangel durch ein VIU beseitigen zu lassen)